

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 10.01.2020

Niederschrift

der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 19.12.2019,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:05 - 22:18 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring
Herr Christian Heimbach
Frau Claudia Heimbach (ab 18:38 Uhr)
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt Stadtverordnetenvorsteher
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier (ab 18:14 Uhr)
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern (ab 18:15 Uhr)
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Markus Schmidt

Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann
Herr Vahit Duran
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 20:02 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. St. Reichmann
Frau Regina Schmidt
Frau Sandra Weegels

(bis 21:21 Uhr)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal
Frau Elke Koch-Michel

(ab 19:02 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	(bis 21:52 Uhr)
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Dr. Johannes Dittrich	Stadtrat	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	
Herr René Michael Petermann	Stadtrat	(bis 21:26 Uhr)
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	(bis 21:12 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Julia Hettenhausen	Dezernat I	(bis 22:05 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 19:30 Uhr)
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(ab 18:45 Uhr bis 19:30 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer	(bis 22:05 Uhr)
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin	

Entschuldigt:

Frau Monika Heep	SPD-Fraktion
Frau Nina Heidt-Sommer	SPD-Fraktion
Herr Axel Pfeffer	CDU-Fraktion
Frau Vera Strobel	Fraktion B'90/GR
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich	Fraktion B'90/GR
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion
Herr Heiko Stroh	AfD-Fraktion
Frau Martina Lennartz	Fraktion Gießener LINKE
Herr Rolf Krieger	Stadtrat
Frau Eden Tesfaghiorghis	Ausländerbeirat

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, die Vorlage STV/1880/2019 (Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen) unter TOP 18 in der Beratung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Sodann lässt **Vorsitzender** über die Zurückstellung abstimmen: Einstimmig zugestimmt.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, bittet, die Vorlage in der nächsten Stadtverordnetensitzung im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, stellt den AfD-Antrag „Bildung eines Akteneinsichtsausschusses ‚Gießen-Marketing GmbH‘ gem. § 17 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO“ (TOP 25) in der Beratung zurück.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, lässt **Vorsitzender** über die so geänderte Tagesordnung abstimmen: Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 06.11.2019 - ANF/1972/2019
Aufhebung der reduzierten Kappungsgrenze -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2023/2019
08.12.2019 - Einrichtung von 15 Stellen für den Bereich
Ordnungspolizei -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 25.11.2019 ANF/2024/2019
- Sauberkeitspaten -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom ANF/2026/2019
09.12.2019 - Mangel an Plätzen in Frauenhäusern -
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2034/2019
10.12.2019 - 2. Weihnachtsmarkt am Lahnufer -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung STV/1947/2019
eines Mitglieds des Forensikbeirates Gießen an der Vitos
Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle
Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos
Haina gGmbH, Haina
- Antrag des Magistrats vom 29.10.2019 -

3. Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2019 - STV/1951/2019
4. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2019 - STV/1989/2019
5. Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Mittelhessischen Wasserbetriebe Gießen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2024 sowie der Bericht über die Frauenförderung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018
- Antrag des Magistrats vom 21.10.2019 - STV/1901/2019
6. Kampagne "Sauberes Gießen"
- Antrag der Lokalen Agenda 21 - STV/1955/2019
7. Nachhaltige Mobilität
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2019 - STV/1956/2019
8. Gebäudesanierung
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2019 - STV/1957/2019
9. Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 – 2024 zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder sowie des Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetzes (HDigSchulG) zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen
Festlegung und Umsetzungsbeschluss für die Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2019 - STV/1971/2019
10. Projektbeschluss: Sanierung der Rotklinkersiedlung ab dem 3. Bauabschnitt
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2019 - STV/1985/2019
11. Kongresshalle Gießen, Neustrukturierung, Umbau und bauliche Ergänzung
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2019 - STV/1991/2019

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 12. | Bebauungsplan GI 01/40 "Westanlage/Schanzenstraße" (Teilgebiet II);
hier: 2. Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 26.8.2019 - | STV/1825/2019 |
| 13. | Umlegung "In der Roos", Bebauungsplan RÖ 07/05 Rödgen
- Antrag des Magistrats vom 25.11.2019 - | STV/1982/2019 |
| 14. | Bebauungsplan GI 04/34 „Veterinärklinik II“;
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2019 - | STV/1984/2019 |
| 15. | Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 02/08 „Werrastraße/Schwarzlachweg“;
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2019 - | STV/1994/2019 |
| 16. | Sozialer Wohnungsbau – Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 20 Wohneinheiten in Gießen, Trieb 5
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2019 - | STV/1990/2019 |
| 17. | Beteiligungsbericht 2018
- Antrag des Magistrats vom 23.10.2019 - | STV/1933/2019 |
| 18. | Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2019 - | STV/1880/2019 |
| 19. | Ankauf von zwei unbebauten Grundstücken in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 06.12.2019 - | STV/2021/2019 |
| 20. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 | |
| 20.1. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2020 - Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2019 - | STV/1999/2019 |
| 20.2. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2020 - Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2019 - | STV/2000/2019 |

20.3. Änderungsanträge der Fraktionen, der Ortsbeiräte und des Jugendhilfeausschusses

20.4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 STV/1807/2019
- Antrag des Magistrats vom 19.8.2019 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

21. Entschädigung für Kunden der Mit.Bus GmbH STV/2007/2019
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 25.11.2019 -

22. Gießener Busfahrer und Busfahrerinnen STV/2008/2019
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 26.11.2019 -

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

23. Berichtsanhträge

23.1. Quartalsweise Berichterstattung zum STV/1995/2019
Gefahrenabwehrzentrum
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.11.2019 -

23.2. Bericht zum Liebig`s Suppenfest und Gießener STV/2003/2019
Weihnachtsmarkt
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2019 -

23.3. Bericht über den aktuellen Stand bzgl. der sportlichen STV/2004/2019
Zukunft des Baseballsports in Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2019 -

23.4. Bericht zum Neuen Teich und zum Schwanenteich in der STV/2009/2019
Wieseckau
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 26.11.2019 -

24. E-Ladesäulen im Stadtgebiet STV/2002/2019
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.11.2019 -

25. Bildung eines Akteneinsichtsausschuss "Gießen Marketing STV/2006/2019
GmbH" gem. § 17 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO
- Antrag der AfD-Fraktion vom 25.11.2019 -

26. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

26.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 28.9.2019 ANF/1888/2019
- Parkplatzsituation in der Innenstadt -

27. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

**1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 06.11.2019 - ANF/1972/2019
Aufhebung der reduzierten Kappungsgrenze -**

Anfrage:

„Stimmt es, dass das hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Wohnen und Verkehr, die Aufhebung der reduzierten Kappungsgrenze von derzeit 15% in den nächsten Jahren für Gießen beabsichtigt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Dies ist nicht nur beabsichtigt, sondern bereits umgesetzt. Die aktualisierte Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit abgesenkter Kappungsgrenze wurde am 7.10.2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen veröffentlicht und ist am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. Die Stadt Gießen ist in dieser neuen Verordnung nicht mit aufgeführt.“*

1. Zusatzfrage: *„In welchem Jahr endet die reduzierte Kappungsgrenze?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Siehe Antwort oben.“*

2. Zusatzfrage: *„Aus welchem Grund soll die Reduzierung aufgehoben werden?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Das Land Hessen bezieht sich bei seiner Beurteilung auf das Gutachten ‚Feststellung von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten im Sinne des §556d Abs. 1 BGB anhand geeigneter Indikatoren im Land Hessen Fortschreibung 2018‘ des IWU (Institut Wohnen und Umwelt). Aufgenommen werden Gebiete, die mindestens 4 der 5 untersuchten Kriterien erfüllen. Gießen erfüllt lediglich 3 von 5. Dasselbe Gutachten diente als Grundlage für die Fortschreibung der Mietpreisbremse.“*

3. Zusatzfrage der Fraktion: *„Wie will der Magistrat darauf hinwirken, dass die reduzierte Kappungsgrenze wieder eingeführt werden kann? Gibt es da eine Möglichkeit?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Wir tun schon kund, dass wir uns auch gerne sehen würden. Und wir erfüllen ja drei von vier erforderlichen Kriterien, das haben wir auch entsprechend deutlich gemacht, dass wir es nicht nachvollziehen können. Aber wir müssen uns natürlich auch darauf verlassen können, dass das auch nicht erhoben worden ist.“*

1.2. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 08.12.2019 - Einrichtung von 15 Stellen für den Bereich Ordnungspolizei -** **ANF/2023/2019**

Anfrage:

Im Stellenplan des HH - Planentwurfes für das Jahr 2020 wird auf Seite 10.3. berichtet, dass 15 Stellen für den Bereich der Ordnungspolizei eingerichtet werden, da das Modell mit dem externen Personaldienstleister nicht mehr tragfähig ist. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Was sind die genauen Gründe dafür, dass das bisherige Modell mit dem externen Personaldienstleister nicht mehr tragfähig ist?“

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Die Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister wird in der Rechtsprechung zunehmend kritisch gesehen. Zudem wurde die Personalakquise über den Dienstleister zunehmend problematisch. Dies führte zur Grundsatzentscheidung gänzlich auf eigene Stellen umzustellen.“*

1. Zusatzfrage: *„Kann die Stadt die eingeplanten Stellen vollständig besetzen und werden dazu Arbeitnehmer von privaten Personaldienstleistern übernommen bzw. abgeworben?“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Die Stellenbesetzung erfolgt nach Genehmigung des Haushaltes durch entsprechende Stellenausschreibungen. Von einer vollständigen Besetzung wird derzeit ausgegangen, Übernahmen bzw. Abwerbungen erfolgen nicht.“*

2. Zusatzfrage: *„Wie hoch waren die Ausgaben an den externen Personaldienstleister in den vergangenen drei Jahren und mit welchen Ausgaben rechnet der Magistrat in den kommenden drei Jahren?“*

Antwort Bürgermeister Neidel:

„2017: 695.197,62 €

2018: 582.003,67 €

2019: 356.031,85 € (Stand November)

Die Ausgaben in den nächsten drei Jahren ergeben sich aus der jeweiligen genauen Eingruppierung der zukünftigen Stelleninhaber und können prognostisch nicht ermittelt werden, da die jeweiligen Erfahrungsstufen gemäß TVÖD ein subjektives Element sind.“

1.3. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 25.11.2019 - Sauberkeitspaten -** **ANF/2024/2019**

Anfrage – vorgetragen von Stv. Weegels:

Mit der Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde auf die damalige Anfrage der AfD (ANF/0994/2018) öffentlich geantwortet, dass sich das im Mai 2017 im Stadtparlament beschlossene Projekt „Sauberkeitspaten“ im Zeitplan befinde, und für das Frühjahr 2018 von einem planmäßigen Start ausgegangen werden kann. Seit dem 25.09.2019 ist auf der Internetseite der Stadt Gießen das Projekt Sauberkeitspaten nun ausgeschrieben. **Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:**

„Was hat den Zeitplan so beeinflusst, dass sich der Start des Projektes um 1,5 Jahre verzögerte?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Das Projekt Sauberkeitspaten ist derzeit im Stadtreinigungs- und Fuhramt ansässig und auch aktiv. Somit hat sich das Projekt nicht verzögert.“*

1. Zusatzfrage: *„Wie viele Interessenten gibt es bereits für das Projekt?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Momentan sind 5-10 Teilnehmer*innen an diesem Projekt beteiligt.“*

2. Zusatzfrage: *„Wird das Projekt beworben?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Über die Zeitschrift ‚Kommpost‘ und den Abfuhrkalender wurde das Projekt flächendeckend in Gießen beworben. Leider konnte nicht die gewünschte Resonanz erreicht werden, was sich auch in den Teilnehmerzahlen widerspiegelt. Aufgrund dessen wird das Stadtreinigungs- und Fuhramt in Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement und dem Ehrenamt eine neue Offensive starten. Wie bereits in der Anfrage genannt, steht das Projekt auf der Homepage der Stadt.“*

Ebenfalls im kommenden Jahr wird das Projekt über eine stadtweite Kampagne beworben. Kürzlich wurde die E-Mail-Adresse sauberkeitspaten@giessen.de eingerichtet. Somit können nun auch online Anmeldungen zum Projekt über ein Formular erfolgen.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 09.12.2019 ANF/2026/2019
- Mangel an Plätzen in Frauenhäusern -**

Anfrage:

Am 25. November fand wieder der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“ statt. Familienministerin Giffey (SPD) hat dazu mitgeteilt, dass es momentan nicht genügend Plätze in Frauenhäusern gibt. Demnach sollen Frauen künftig einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus haben. In einer Ausschusssitzung am 05.12 hat die Oberbürgermeisterin festgestellt, dass für Unterkunftsmöglichkeiten für Frauen auch in Pensionen angefragt werden musste.

„Inwieweit betrifft die Stadt Gießen dieser Mangel an Plätzen in Frauenhäusern?“

In der Ausschusssitzung wurde ebenfalls angekündigt, dass ein Runder Tisch von Bund,

Ländern und Kommunen ein Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen ausarbeitet, welches ab 2019 umgesetzt werden soll, bei dem Gießen seine Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert hat!

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „In Gießen gibt es zwei Frauenhäuser mit insgesamt zwölf Zimmern:

- das Frauenhaus des Sozialdienstes katholischer Frauen verfügt über drei Zimmer mit insgesamt drei Betten für Frauen und fünf Betten für Kinder;
- das Autonome Frauenhaus verfügt über neun Zimmer mit insgesamt 16 Betten.

Durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration werden kommunalisierte Landesmittel zur Finanzierung der Frauenhäuser bereitgestellt. Diese werden für Gießen durch den Landkreis Gießen als örtlicher Sozialhilfeträger verwaltet.

Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage auf die 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration am 05.12.2018. Meine damaligen Ausführungen mit dem Aspekt Übernachtungsmöglichkeiten für Frauen in Pensionen standen in dem thematischen Zusammenhang ‚Schlafgelegenheiten für obdachlose Frauen‘ (Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 26.11.2018, STV/1457/2018). Die Arbeit der Frauenhäuser bezieht sich explizit auf von Gewalt betroffene Frauen. Die Unterbringung von Frauen in Pensionen bezieht sich auf die Aufhebung von Obdachlosigkeit. Es handelt es sich also um verschiedene Hilfsangebote, obwohl es bei diesen Gruppen sicherlich Überschneidungen gibt: Daher werden wohnungssuchende von Gewalt betroffene Frauen bei der Registrierung als Wohnungssuchende in der Dringlichkeit entsprechend berücksichtigt.“

1. Zusatzfrage: „Wie sieht diese Mitarbeit aus?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der ‚Runde Tisch von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen‘ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat laut Pressemitteilung vom 18.09.2018 an diesem Tag seine Arbeit aufgenommen. Vertreten seien demnach neben dem Bundesfrauenministerium (Vorsitz) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales alle 16 Bundesländer sowie die kommunalen Spitzenverbände.“

2. Zusatzfrage: „Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Neben dem oben genannten ‚Runden Tisch‘ ist dies das Bundesinvestitionsprogramm ‚Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen‘: Laut BMFSFJ ist geplant, in den Jahren 2020 bis 2023 mit jährlich 30 Millionen Euro den Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen zu fördern. Die Bauförderung soll in enger Kooperation mit den Ländern und Kommunen durchgeführt werden. Und ich verweise da nochmal, dass der Träger, oder der Zuständige, der Landkreis Gießen ist.“

Zusatzfrage der SPD-Fraktion (Stv. Merz): „Frau Oberbürgermeisterin, angesichts der Tatsache, dass durch die Kommunalisierung der durch Landesmittel zu fördernden

Zwecke ja in der Regel gemeinsam von der Stadt und dem Landkreis erfüllt werden: Welche Absprachen finden hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel zwischen der Stadt und dem Landkreis statt, oder umgedreht zwischen dem Landkreis und der Stadt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Herr Merz, ich kann hier nicht die konkreten Absprachen sagen, ich kann nur sagen, dass es auf jeden Fall immer auch in dieser Frage Absprachen zwischen Landkreis und Stadt gibt.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 10.12.2019 ANF/2034/2019
- 2. Weihnachtsmarkt am Lahnufer -**

Anfrage:

„Ist die Vermutung, die in einer Gießener Zeitung geäußert wurde, zutreffend, dass der 2. Weihnachtsmarkt in Gießen, der sog. ‚Winterzauber‘ am Lahnufer, nicht vom Ordnungsamt, sondern vom Gartenamt genehmigt und nicht einmal vorher mit dem Gießen Marketing oder dem Ordnungsamt abgestimmt worden sei?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Das Gartenamt ist für die Vergabe von öffentlichen Grünflächen zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit wurde die Vergabe der Grünfläche für die Veranstaltung genehmigt.“

1. Zusatzfrage: „Auf welcher stadtrechtlichen Grundlage wurde die Genehmigung erteilt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Grundlage für die Vergabe von Nutzungsüberlassungsverträgen für Veranstaltungen auf öffentlichen Grün- und Freiflächen, sowie Gestattungsverträgen ergibt sich aus der Zuständigkeit des Gartenamtes.“

2. Zusatzfrage: „Gilt für solch eine Veranstaltung nicht das übliche Stadtrecht, gilt hier nicht die Verwaltungsvorschrift für den Gießener Weihnachtsmarkt und auch nicht die Gefahrenabwehrverordnung, nach der in öffentlichen Anlagen der übermäßige Konsum von Alkohol untersagt ist?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Für die Veranstaltung gilt das Gießener Stadtrecht. Die Verwaltungsvorschrift für den Gießener Weihnachtsmarkt gilt nicht, da es sich nicht um den Weihnachtsmarkt der Stadt Gießen handelt. Nach der Allgemeinen Gefahrenabwehrverordnung ist auf öffentlichen Anlagen der übermäßige Konsum von Alkohol allein nicht untersagt. Vielmehr müsste dadurch bedingt ein grobstörendes Verhalten erzeugt werden, dass andere mehr, als nach den Umständen unvermeidbar behindern würde.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Welche Gebühr muss der Betreiber des ‚Winterzaubers‘ für die Nutzung des öffentlichen Geländes im Dezember und Januar an die Stadt zahlen und ist sie vergleichbar mit dem, was die Standbetreiber auf dem Weihnachtsmarkt zu zahlen haben?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Für die Nutzung des Geländes ist eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 150 € zu zahlen. Aus ordnungsrechtlicher Sicht fallen analog des Weihnachtsmarktes der Gießen Marketing GmbH Gebühren für die Marktfestsetzung in Höhe von 246 € an.
Die Gebühr der Standbetreiber auf dem Weihnachtsmarkt in der Innenstadt ergibt sich aus der ‚Standgeldliste Weihnachtsmarkt‘ der Gießen Marketing GmbH, nachzulesen unter der Internetadresse <http://giessen-entdecken.de/bewerbungen/>.“

Zusatzfrage der FW-Fraktion (Stv. Geißler): „Frau Bürgermeisterin, auf die erste Frage von Herrn Janitzki, die Sie eigentlich nur zu einem Teil beantwortet haben, jetzt nochmal direkt, hat sich das Gartenamt mit dem Ordnungsamt und dem Stadtmarketing abgestimmt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Das Gartenamt hat die Grünflächen bewertet und derjenige, der die Veranstaltung durchgeführt hat, hat sich wiederum mit dem Ordnungsamt in Verbindung gesetzt und dort die notwendigen Dinge beantragt. (Zwischenbemerkung **Stv. Geißler:** ‚Also nein.‘) So machen wir das auch beim Lahnuferfest und bei Veranstaltungen im Stadtpark Wieseckau.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines Mitglieds des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina** **STV/1947/2019**
- Antrag des Magistrats vom 29.10.2019 -
-

Ergänzter Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina, als Mitglied des Forensikbeirates Gießen vor:

Jeweils ein/eine Vertreter*in jeder in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion

hier: CDU: Hanno Kern

hier: AfD: Heiko Stroh.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; StE: FDP).

3. **Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen** **STV/1951/2019**
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2019 -
-

Antrag:

„Als Vertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Frau Olga Royak, für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 (1) b der Jugendamtssatzung soll

Herr Nader Madjidian

gewählt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. **Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB)** **STV/1989/2019**
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2019 -
-

Antrag:

„Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen werden folgende Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

Mitglied

1. André Wagner
2. Maximilian Geh

Stellvertreter

Sascha Bodach
Jan Jäger.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. **Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Mittelhessischen Wasserbetriebe Gießen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2024 sowie der Bericht über die Frauenförderung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018** **STV/1901/2019**
- Antrag des Magistrats vom 21.10.2019 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Mittelhessischen Wasserbetriebe und nimmt den Personalentwicklungsbericht nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 21.10.2019 zur Kenntnis.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Kampagne "Sauberes Gießen"**
- Antrag der Lokalen Agenda 21 -

STV/1955/2019

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen ruft eine öffentlichkeitswirksame Kampagne ‚Sauberes Gießen‘ ins Leben. Dazu ist nach einer Aufklärungsphase zu überprüfen, ob ein detaillierter Bußgeldkatalog notwendig ist, in dem Ordnungswidrigkeiten wie das Wegwerfen von Zigarettenkippen, Kaugummis, Plastik- und anderem Müll, mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden - ähnlich wie in Kommunen in Baden-Württemberg, die beispielsweise für eine weggeworfene Zigarettenkippe empfindliche Bußgelder verhängen.“

Die Koalitionsfraktionen beantragen, die Vorlage wie folgt zu ändern:

„Die Universitätsstadt Gießen ruft eine öffentlichkeitswirksame Kampagne ‚Sauberes Gießen‘ ins Leben.

***Zudem** ist zu überprüfen, ob ein detaillierter Bußgeldkatalog notwendig ist, in dem Ordnungswidrigkeiten wie das Wegwerfen von Zigarettenkippen, Kaugummis, Plastik- und anderem Müll, mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden – ähnlich wie in Kommunen in Baden-Württemberg, die beispielsweise für eine weggeworfene Zigarettenkippe empfindliche Bußgelder verhängen.“*

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; Nein: AfD, FW; StE: LINKE, PIR/BLG).

Die so geänderte Magistratsvorlage STV/1991/2019 wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, FDP; StE: PIR/BLG).

7. **Nachhaltige Mobilität**
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2019 -

STV/1956/2019

Antrag:

„Der Magistrat wird mit der Umsetzung folgender Maßnahmen beauftragt:

1. Illegales Parken in der Fußgängerzone innerhalb des Anlagenrings (z. B. Rittergasse, Marktstraße) ist stärker zu ahnden. Der Kontrolldruck durch das Ordnungsamt in der Innenstadt ist sofort wirksam zu erhöhen mit dem Ziel, unerlaubtes Parken dauerhaft zu verhindern.
2. Ein funktionsfähigeres und verständlicheres Parkleitsystem ist einzurichten, das die PKW-Nutzer*innen in die Parkhäuser und zu den Parkplätzen führt und den bisherigen Parksuchverkehr verringert. Freie Parkplätze sollen wenn möglich im Internet abrufbar sein. Die Umsetzung hat zeitnah zu erfolgen.
3. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans sollen auf möglichst vielen Linien die Taktzeiten verkürzt werden.

Der Magistrat wird mit der Prüfung folgender Maßnahmen beauftragt:

4. Es ist zu prüfen, ob legales Parken auf Gehwegen zu markieren ist, um Mindestbreiten für z. B. Rollstuhlfahrer*innen und Kinderwagen zu gewährleisten. Falls der Straßenquerschnitt dafür nicht ausreicht, ist zu prüfen, ob eine Einbahnstraßenregelung sinnvoll ist.
5. Die Einrichtung einer Vorortbahn (z.B. Regio-Tram, S-Bahn etc.) ist im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans zu prüfen und diese Angelegenheit auch in die Debatte in den Kreistag des Landkreises Gießen einzubringen. Der Magistrat wird gebeten, die Vorortbahn als Prüfauftrag zum Regionalen Nahverkehrsplan an den RMV weiterzugeben.
6. Es ist zu prüfen, ob für Fahrgäste nördliche Zugänge am Haltepunkt Oswaldsgarten eingerichtet werden können.
7. Es ist zu prüfen, auf welchen Stadtbus-Linien der Einsatz von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen per Oberleitung und/oder Batteriespeicher möglich ist.
8. Es ist zu prüfen, ob über das bestehende Stadtbus-Liniennetz hinaus neue Linien im ÖPNV konzipiert werden müssen bzw. ob eine Neuordnung der existierenden Stadtbuslinien notwendig ist.
9. Es ist zu prüfen, ob auf der Vogelsbergbahn zusätzliche Haltepunkte in den Bereichen Rödgen, Alter Flughafen, Waldstadion, Uni/Phil und Aulweg (RKH-Gelände) sowie auf der Main-Weser-Bahn ein zusätzlicher Haltepunkt Gießen-Nord eingerichtet werden können und ggf. die Planungen dafür so bald wie möglich zu beginnen.
10. Es ist zu prüfen, ob die Planungen zur Vogelsbergbahn und der Lahn-Kinzig-Bahn zweigleisig erfolgen können.
11. Desgleichen ist zu prüfen, ob ein zusätzlicher Haltepunkt im Europaviertel eingerichtet werden kann, der über den bestehenden Gleis-Abzweig Vogelsbergbahn anzufahren ist.
12. Es ist zu prüfen, wie die Querung der Bismarckstraße an der Einmündung in die Südanlage und die Querung der Schulstraße vor der Engel-Apotheke für Fußgänger sicherer werden kann (z. B. Zebrastreifen oder ähnliches).“

Die Koalitionsfraktionen beantragen, die Vorlage wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird mit der Umsetzung folgender Maßnahmen beauftragt:

1. ***Illegales Parken in der Fußgängerzone innerhalb des Anlagenrings (z. B. Rittergasse, Marktstraße) ist stärker zu ahnden.***
2. ***Ein funktionsfähigeres und verständlicheres Parkleitsystem ist einzurichten, das die PKW-Nutzerinnen und Nutzer in die Parkhäuser und zu den Parkplätzen führt und den bisherigen Parksuchverkehr verringert. Freie Parkplätze sollen, wenn möglich, im Internet abrufbar sein.***
3. ***Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans sollen auf möglichst vielen Linien die Taktzeiten verkürzt werden.***

Der Rest des Antragstextes (Punkte 4 – 12) bleibt unverändert.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; StE: FDP).

Die so geänderte Magistratsvorlage STV/1991/2019 wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, FDP; StE: PIR/BLG).

**8. Gebäudesanierung STV/1957/2019
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2019 -**

Antrag:

- „1) Die Stadt erstellt eine Internetseite zur Publikation von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen (Vorbildfunktion).
- 2) Alle städtischen Gebäude werden entsprechend einer Rangliste der Dringlichkeit saniert (mindestens Niedrigenergiestandard).“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, **beantragt** die Worte „*mindestens Niedrigenergiestandard*“, die unter Ziffer 2. in der Klammer stehen, **zu streichen**.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FW, FDP; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG).

Die Magistratsvorlage STV/1957/2019 wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, PIR/BLG; StE: AfD, FDP).

**9. Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 – 2024 zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder sowie des Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetzes (HDigSchulG) zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen
Festlegung und Umsetzungsbeschluss für die Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2019 -**

Antrag:

„1. Die sich aus der geschlossenen Vereinbarung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule - Finanzhilfen zur Verbesserung der schulischen digitalen Bildungsinfrastruktur nach Artikel 104c Grundgesetz - zwischen Bund und Land Hessen sowie des Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetzes (HDigSchulG) ergebenden Fördervoraussetzungen werden zur Kenntnis genommen.“

2. Der Magistrat wird beauftragt, die jeweiligen Maßnahmen für die einzelnen Schulen nach dem städtischen Medienentwicklungsplan und in Rückkoppelung mit dem schulischen Medienbildungskonzept fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.

3. Der Magistrat wird bevollmächtigt, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Ersatzmaßnahme.

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Kreditaufnahmen als festgesetzt und genehmigt gelten.

5. Über die entstehenden Folgekosten aus den Einzelmaßnahmen wird der Magistrat drei Monate nach Beantragung sämtlicher Einzelmaßnahmen, spätestens jedoch bis zum 15. April 2022, berichten.

6. Der Magistrat wird beauftragt, die Zwischen- und Schlussberichte nach Erstellung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**10. Projektbeschluss: Sanierung der Rotklinkersiedlung ab dem 3. Bauabschnitt STV/1985/2019
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2019 -**

Antrag:

„Die Sanierung der Rotklinkersiedlung durch die Wohnbau Gießen GmbH wird mit Städtebaufördermitteln der Sozialen Stadt unterstützt. Die Förderung der unrentierlichen Kosten in Höhe von maximal 100.000 € pro Wohneinheit wird beschlossen. Die 100.000 € setzen sich aus dem Zuschuss der Städtebauförderung sowie aus dem kommunalen Eigenanteil zusammen. Die Förderquoten liegen aktuell zwischen 70% und 90%.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**11. Kongresshalle Gießen, Neustrukturierung, Umbau und bauliche Ergänzung STV/1991/2019
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2019 -**

Antrag:

„1. Die Planung für die Neustrukturierung, den Umbau sowie die bauliche Ergänzung

der Kongresshalle Gießen, die aus dem zweiphasigen hochbaulichen Realisierungswettbewerb als Preissieger hervorgegangen ist, wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Entwurf hinsichtlich Neustrukturierung, Umbau und baulichen Ergänzungen wird gemäß Beschreibung, Erläuterung und Kostenschätzung zugestimmt. Als Gesamtkosten werden aufgrund der Kostenschätzung 13,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.“

Die Koalitionsfraktionen beantragen, die Vorlage wie folgt zu ändern:

- „1. Die Planung für die Neustrukturierung, den Umbau sowie die bauliche Ergänzung der Kongresshalle Gießen, die aus dem zweiphasigen hochbaulichen Realisierungswettbewerb als Preissieger hervorgegangen ist, wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entwurf hinsichtlich Neustrukturierung, Umbau und baulichen Ergänzungen wird gemäß Beschreibung, Erläuterung und Kostenschätzung zugestimmt. Als Gesamtkosten **für die BA 1 bis 4 (2020 – 2021) werden aufgrund der Kostenschätzung 4,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.**
3. **Dem Entwurf für die BA 5 bis 11 wird vorbehaltlich weiterführender Beratungen und Entscheidungen in den kommenden Jahren zugestimmt. Der für die BA 5 bis 11 veranschlagte Kostenrahmen i. H. von 9,0 Mio. € wird in der weiteren Finanzplanung (ab 2022) dargestellt.“**

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Möller, Nübel und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Koalition wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD, FW, FDP, PIR/BLG).

Die so geänderte Magistratsvorlage STV/1991/2019 wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; StE: LINKE, FW, FDP, PIR/BLG).

- 12. Bebauungsplan GI 01/40 "Westanlage/Schanzenstraße" STV/1825/2019
(Teilgebiet II);
hier: 2. Entwurfsbeschluss und Durchführung der
Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 26.8.2019 -**
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 01/40 ‚Westanlage/Schanzenstraße‘ für das Teilgebiet II (Restfläche) sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), die Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR/BLG; StE: LINKE).

**13. Umlegung "In der Roos", Bebauungsplan RÖ 07/05 STV/1982/2019
Rödgen
- Antrag des Magistrats vom 25.11.2019 -**

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes RÖ 07/05 ‚In der Roos‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S.2414, zuletzt geändert am 30. Juni 2017, Artikel 2 Hochwasserschutzgesetz II (BGBl I, S. 2193), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes RÖ 07/05 ‚In der Roos‘ die Umlegung nach den Maßgaben der §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: PIR/BLG; StE: LINKE).

**14. Bebauungsplan GI 04/34 „Veterinärklinik II“; STV/1984/2019
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
– Antrag des Magistrats vom 13.11.2019 –**

Antrag:

„1. Der in den Anlagen 1 und 2 (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) beige-fügte Bebauungsplan GI 04/34 ‚Veterinärklinik II‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplanentwurf wird ebenso beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 15. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 02/08** **STV/1994/2019**
„Werrastraße/Schwarzlachweg“;
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2019 -
-

Antrag:

„1. Der im Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 02/08 ‚Werrastraße/Schwarzlachweg‘ am 15.11.2018 beschlossene Plangeltungsbereich wird geringfügig entsprechend der Darstellung in der Anlage 1 an der nördlichen Plangebietsgrenze im Bereich der Sudetenlandstraße erweitert.

2. Der in den Anlagen 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 02/08 ‚Werrastraße/Schwarzlachweg‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Hessische Bauordnung (HBO)) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.

3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, 3 LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; StE: 1 LINKE).

- 16. Sozialer Wohnungsbau – Bewilligung eines Darlehens für** **STV/1990/2019**
den Neubau von 20 Wohneinheiten in Gießen, Trieb 5
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2019 -
-

Antrag:

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 20 Wohneinheiten in Gießen, Trieb 5, ein Darlehen in Höhe von

200.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen:	0,60 % p.a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
Tilgung:	2,00 % p.a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsentgelt:	1,00 % des Nominalbetrages (einmalig)
Auszahlung:	100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung:	Hj. 2019 = 200.000,00 € (HAR)
Rückzahlung:	vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
Verrechnung:	Kostenträger 1682010100 – Finanzwirtschaft allgemein Kostenstelle 200303 – Wohnbau Gießen

Sachkonto 1250111 – Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Zugang Wohnbau Gießen“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**17. Beteiligungsbericht 2018 STV/1933/2019
- Antrag des Magistrats vom 23.10.2019 -**

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**18. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen STV/1880/2019
Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2019 -**

Beratungsergebnis: Zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

**19. Ankauf von zwei unbebauten Grundstücken in der STV/2021/2019
Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 06.12.2019 -**

Antrag:

„Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Gießen Flur 53 Nr. 3/34 = 1 m² und Nr. 3/38 = 73.769 m², Georg-Elser-Straße (Philosophenhöhe, ehem. Motorpool-Gelände), von der **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Ellerstraße 56, 53119 Bonn**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt **3.745.000,00 €**

und ist zur Zahlung fällig nach Abschluss des Kaufvertrages.

2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 299.000,00 €) gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

20. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

Stadterordnetenvorsteher Schmidt gibt bekannt, dass jeder Fraktion für die 2. und 3. Lesung eine Gesamtredezeit von 20 Minuten zur Verfügung stehe.

20.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2020 - STV/1999/2019 Finanzhaushalt - Antrag des Magistrats vom 20.11.2019 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 sowie der Finanzplanung bis 2023 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP, FW, 1 PIR/BLG; StE: AfD, 1 PIR/BLG).

20.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2020 - STV/2000/2019 Ergebnishaushalt - Antrag des Magistrats vom 20.11.2019 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 sowie der Finanzplanung bis 2023 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; StE: AfD).

20.3. Änderungsanträge der Fraktionen, der Ortsbeiräte und des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

„Siehe die in der Anlage beigefügten Änderungsanträge.“

Beratungsergebnis:

Änderungsanträge zum Finanzhaushalt:

Nr. 1 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, 2 FDP, PIR/BLG;

Nein: SPD, CDU, GR; StE: 1 FDP, FW).

Nr. 2 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 3 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 4 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 5 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 6 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 7 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 8 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 9 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FDP).

Nr. 10 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FDP).

Nr. 11 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD).

Nr. 12 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW).

Nr. 13 der Liste wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: AfD).

Nr. 14 der Liste wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW; StE: AfD, FDP; NT: PIR/BLG).

Nr. 15 der Liste wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt:

Nr. 1 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 2 der Liste wird einstimmig beschlossen.

Nr. 3 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; StE: AfD).

Nr. 4 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; StE: AfD).

Nr. 5 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, FW, PIR/BLG; StE: AfD, LINKE).

Nr. 6 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

Nr. 7 der Liste wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Nr. 8 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: PIR/BLG).

Nr. 9 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW).

Nr. 10 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: FW).

Nr. 11 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG).

Nr. 12 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: FW).

Nr. 13 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: PIR/BLG).

Nr. 14 der Liste wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP, PIR/BLG; StE: AfD, FW).

Nr. 15 der Liste wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, PIR/BLG; Nein: LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

Nr. 16 der Liste wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; Nein: FDP; StE: AfD, FW).

Nr. 17 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW, 1 PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, 1 PIR/BLG).

Nr. 18 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, PIR/BLG).

Nr. 19 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; StE: AfD).

Die Sitzung wird von 19:30 Uhr bis 20:02 Uhr für eine Pause unterbrochen.

20.4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 - Antrag des Magistrats vom 19.8.2019 -

STV/1807/2019

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2020 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2020 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2020 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Zur 3. Lesung sprechen die **Stadtverordneten Jochimsthal** - Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen, **Geißler** - FW-Fraktion, **Dr. Greilich** - FDP-Fraktion, **Riedl** – Fraktion Gießener LINKE, **Weegels** - AfD - Fraktion, **Grothe** - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Möller** - CDU-Fraktion und **Nübel** - SPD-Fraktion.

Die Haushaltssatzung mit den aktualisierten Zahlen liegt allen Stadtverordneten in schriftlicher Form vor.

Beratungsergebnis:

Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen wird mit den unter TOP 20.1 - 20.3 beschlossenen Änderungsanträgen mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

21. Entschädigung für Kunden der Mit.Bus GmbH **STV/2007/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 25.11.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat und die von der Stadt entsandten Aufsichtsräte bei der SWG AG und Mit.Bus GmbH werden gebeten sich für eine Entschädigung der Kunden, insbesondere der Monats- und Jahreskarten Besitzenden, einzusetzen.“

Begründung:

„Der Streik ist legitimes Arbeitskämpfungsmittel und einziges Instrument der lohnabhängig Beschäftigten. Es ist durch das Grundgesetz Art. 9 III im Rahmen der Koalitionsfreiheit ein garantiertes Recht.

Arbeitsniederlegungen im Rahmen von Tarif-, oder sonstigen Interessenskonflikten zwischen Unternehmen und Lohnabhängigen entbinden Unternehmen von Ausgleichs-, bzw. Erstattungsleistungen an ihre Kunden nicht. Bereits bei der letzten Arbeitsniederlegung 2017 erfolgte eine entsprechende Entschädigung der Kunden.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; StE: AfD, FW, FDP)

22. Gießener Busfahrer und Busfahrerinnen **STV/2008/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 26.11.2019 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei den Stadtwerken Gießen und bei deren Aufsichtsratsmitgliedern dafür einzusetzen, dass die MIT.BUS GmbH vom privaten in den kommunalen Tarifvertrag wechselt, oder zumindest zu

prüfen, wie möglichst schnell so ein Wechsel realisiert werden kann.“

Begründung:

Dieser Wechsel ist möglich. Die Marburger Stadtwerke haben es gerade vorgemacht. Dies würde die finanzielle und soziale Lage der Busfahrerinnen und Busfahrer deutlich verbessern. Die Bezahlung und besonders die Altersversorgung sind in den Tarifverträgen mit privaten Busunternehmen wesentlich schlechter als in den Verträgen mit kommunalen Arbeitgebern. Außerdem braucht die Stadt zum Ausbau und zur Verbesserung des ÖPNV weitere gute und motivierte Busfahrer und Busfahrerinnen und diese sind leichter für diese verantwortungsvolle Tätigkeit zu gewinnen, wenn die Bezahlung stimmt und die Altersversorgung befriedigend geregelt ist.

Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu prüfen, ob ein Wechsel der Mit.Bus vom privaten zum kommunalen Tarifvertrag möglich ist und zu welchen Kosten sich dies realisieren ließe.“

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, 1 PIR/BLG; StE: AfD, FW, FDP, 1 PIR/BLG).

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

23. Berichtsanhträge

**23.1. Quartalsweise Berichterstattung zum STV/1995/2019
Gefahrenabwehrzentrum
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.11.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, im Bauausschuss, quartalsweise über den aktuellen Stand (Bauzustand und insbesondere Kostenentwicklung der Baumaßnahme) zu berichten.“

Begründung:

Beim Bau des Gefahrenabwehrzentrums handelt es sich um eine der wichtigsten Baumaßnahmen der nächsten Jahre, welche die Stadt und der Landkreis in Eigenregie durchführen. Wie bereits jetzt schon zu vernehmen war gab es in verschiedenen Bereichen Kostensteigerungen. Über diese und über die eventuell anfallenden weiteren Kostensteigerungen und über den Baufortschritt sollte das Parlament auf dem Laufenden gehalten werden.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, im **HFVRE-Ausschuss, halbjährlich** über den aktuellen Stand (Bauzustand und insbesondere Kostenentwicklung der Baumaßnahme) zu berichten.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, FW, FDP, 1 PIR/BLG; StE: LINKE, 1 PIR/BLG).

Der so geänderte Antrag, STV/1995/2019, wird einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

**23.2. Bericht zum Liebig`s Suppenfest und Gießener
Weihnachtsmarkt
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2019 -**

STV/2003/2019

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung zu berichten:

1. Welche Gründe haben zum Ausfall von Liebig`s Suppenfest in 2019 geführt?
2. Ist in 2020 die Neuauflage dieses Festes und dann ggf. in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag in der Innenstadt geplant?
3. Welche Gründe haben zu der verspäteten Ausschreibung des Weihnachtsmarktes in 2019 geführt?
4. Wie soll sichergestellt werden, dass die Beschicker des Weihnachtsmarktes in 2020 rechtzeitig Planungssicherheit bekommen werden?
5. Durch welche Änderungen des traditionellen Weihnachtsmarktes in der Innenstadt will die Stadtmarketing GmbH in Zukunft die Attraktivität des Weihnachtsmarkts in der Innenstadt so steigern, dass dieser nicht in Zukunft von dem in diesem Jahr erstmals stattfindenden zusätzlichen Weihnachtsmarktes am Lahnufer ausgestochen wird?
6. Werden IHK und Kreishandwerkerschaft bei der Neukonzeption der Stadtmarketing GmbH Berücksichtigung finden?“

Begründung:

Das seit einigen Jahren in Gießen im Herbst stattfindende Suppenfest zu Ehren des Namensgebers der Gießener Universität, der einen überragenden Beitrag zur Linderung der Ernährungsprobleme der Weltbevölkerung geleistet hat, konnte in diesem Jahr nicht stattfinden.

Bereits einige Jahre zuvor hatte ein Gerichtsurteil verhindert, dass an Liebig`s Suppenfest auch ein verkaufsoffener Sonntag in der Innenstadt stattfinden konnte. Wie der Presse zu entnehmen war, ist es im Rahmen der Neukonzeption des Weihnachtsmarktes offenbar zu verspäteten Ausschreibungen der Stellplätze gekommen, was zu einer Planungsunsicherheit bei den traditionellen Beschickern geführt hat und vermutlich zu Lücken im Weihnachtsmarkt 2019 führen wird.

Gleichzeitig ist zu vermuten, dass einige der traditionellen Beschicker des Gießener Weihnachtsmarktes in diesem und vermutlich auch in weiteren Jahren im Angesicht der unsicheren Lage ihre Dienste in Zukunft auf dem erstmals in dieser Adventszeit stattfindenden privaten Weihnachtsmarkt am Lahnufer anbieten werden.

Daher ist dringend zu beraten, wie der städtische Weihnachtsmarkt in Zukunft konkurrenzfähig gehalten werden kann und ob die Expertise der Stadtmarketing GmbH nicht z.B. durch IHK und Kreishandwerkerschaft erweitert werden muss.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRE-Ausschuss festgelegt.

23.3. Bericht über den aktuellen Stand bzgl. der sportlichen Zukunft des Baseballsports in Gießen - Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2019 - **STV/2004/2019**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Stand bezüglich der sportlichen Zukunft des Baseballsports in Gießen bis zum 31. März 2020 zu berichten. Dabei soll insbesondere berichtet werden,

1. Wie lange die Baseballspieler den bisherigen Platz an auf dem Gelände des Waldstadions noch nutzen dürfen?
2. Ob diese Nutzung mit Einschränkungen und Auflagen verbunden ist?
3. Welches Gelände in Zukunft von den Baseballspielern genutzt werden kann?
4. Wann dieses Gelände zur Verfügung stehen wird und ob es die Wettkampfnormen erfüllt?
5. Wie hoch die Kosten für den notwendigen Umzug sein werden und wie hoch dabei der von der Stadt zu tragende Anteil sein wird?
6. Ob der städtebauliche Vertrag über die Nutzung des Waldstadions inzwischen vom FC Gießen unterzeichnet wurde?“

Begründung:

Seitdem der Fußball-Regionalligist FC Gießen das Gelände des Waldstadions für seine Spiel – und Trainingszwecke nutzt, sind die Trainings- und Spielmöglichkeiten des Baseballclubs Gießen Busters auf dem Gelände des Waldstadions eingeschränkt und für die Zukunft ungesichert. Die Absicht des Sportamtes, dem Baseballclub ein neues Trainingsgelände an der Lahn zur Verfügung stellen zu wollen, ist an den örtlichen Gegebenheiten gescheitert. Da der FC Gießen in absehbarer Zeit das gesamte Gelände des Waldstadions vollständig nutzen will, erscheint die Ausweisung eines geeigneten Geländes für die Baseballer jetzt dringend erforderlich. Den Stadtverordneten sollen dabei die Kosten für den Umzug und der Anteil den die Stadt an diesen Kosten zu tragen hat, rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Das grundsätzlich begrüßenswerte Engagement des FC Gießen erföhre eine spürbare

Aufwertung, wenn der Verein den vor längerer Zeit von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen städtebaulichen Vertrag jetzt auch unterzeichnen würde.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

23.4. Bericht zum Neuen Teich und zum Schwanenteich in der Wieseckau **STV/2009/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 26.11.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

a) zum Neuen Teich

ob und wann die **naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme** für Eingriffe durch die Landesgartenschau 2014 in den Naturraum am Neuen Teich durchgeführt wird und die Kiesinsel im Neuen Teich beseitigt wird und welche Ergebnisse die seit 2014 laufende Prüfung gebracht habe, ob die im Bbauungsplan festgeschriebene Ausgleichsmaßnahme oder eine Ersatzmaßnahme sinnvoll sei,

b) zum Schwanenteich

was aus dem **Bitterling** geworden ist;

wurde der Bitterling aus dem Schwanenteich jemals genetisch daraufhin untersucht, ob es sich um die heimische Art oder um aus Asien stammende Aquarienfische handelt, haben die damals aus dem Schwanenteich in Obhut genommenen Exemplare überlebt und gibt es heute wieder Bitterlinge im Schwanenteich.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

24. E-Ladesäulen im Stadtgebiet **STV/2002/2019**
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.11.2019 -

Antrag:

„Die Stadt Gießen, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Gießen o. a. Anbietern, erklärt zum ausdrücklichen Ziel bis Ende 2021 im Stadtgebiet mehr als 100 öffentlich zugängliche und nutzbare Lademöglichkeiten für E-Autos/E-mobilität zu schaffen.“

Begründung:

Es ist erklärtes Ziel der Stadtregierung Gießen bis 2035 Klimaneutral zu machen. Einen nicht unerheblichen Anteil zur Erreichung dieses Ziels, wird die Mobilitätswende einnehmen.

Um die Attraktivität der Anschaffung eines E-Autos o.ä. zu erhöhen bedarf es einer guten Ladeinfrastruktur. Die Stadt sollte hier im Sinne ihrer Ziele und im Sinne der Bürger die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, stellt für die Koalitionsfraktionen folgenden Änderungsantrag:

„Die Universitätsstadt Gießen wird in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und ggf. anderen Anbietern die Förderwege des Bundes im Hinblick auf die zu errichtende Infrastruktur für Elektromobilität offensiv nutzen und die notwendige Kompletärfinanzierung bereitstellen.“

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, den Änderungsantrag der Koalition wie folgt zu ergänzen:

„Der Magistrat setzt sich für die Errichtung einer H2 Tankstelle im Stadtgebiet Gießen ein.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; Nein: AfD, FW; StE: LINKE, PIR/BLG).

Der Änderungsantrag der Fraktion Gießener LINKE wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD; StE: FDP).

Der Ursprungsantrag der FW-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FDP).

25. Bildung eines Akteneinsichtsausschuss "Gießen Marketing GmbH" gem. § 17 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO - Antrag der AfD-Fraktion vom 25.11.2019 - **STV/2006/2019**

Antrag:

„Der Zweck des Ausschusses ist die Einsichtnahme in die seit dem 1. Januar 2018 von der Kämmerei und vom Rechtsamt der Universitätsstadt Gießen erstellten Akten, die die zukünftigen Zuständigkeiten für die bisher von der Gießen Marketing GmbH verantworteten Aufgaben, insbesondere die Frage einer ‚Rekommunalisierung‘, beinhalten.

Wir schlagen vor, hierzu den HFWRE-Ausschuss zu bestimmen.“

Beratungsergebnis:

Vom Antragsteller zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

26. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

**26.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 28.9.2019 - ANF/1888/2019
Parkplatzsituation in der Innenstadt -**

Anfrage:

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Wie viele Parkplätze gibt es a) am Anlagenring und b) wie viele innerhalb des Anlagenringes?
2. Über wie viele Parkplätze verfügen die elf öffentlichen Parkhäuser am Anlagenring im Einzelnen?
3. Wie viele öffentliche Parkplätze gibt es ungefähr innerhalb des Anlagenringes
4. Über wie viele Parkplätze verfügt der Brandplatz?
5. Wie viele Parkplätze kommen durch die an den Brandplatz angrenzenden Straßen, die Senckenbergstraße, der Landgraf-Philipp-Platz und die Landgrafenstraße, hinzu?
6. Wie viele Beschäftigte arbeiten Im Neuen Schloss und im Zeughaus?
7. Über wie viele Parkplätze verfügt der Parkplatz der Universität hinter dem Zeughaus?
8. Können die täglichen Informationen des Parkleitsystems in Gießen über die freien Plätze in den Parkhäusern und über die besetzten Parkhäuser gespeichert werden und werden diese Informationen ausgewertet?
9. Gibt es Belege dafür, dass der Parksuchverkehr deutlich ansteigt, wenn die Parkhäuser am Anlagenring besetzt sind?
10. An welchen Tagen des vergangenen Jahres und zu welcher Uhrzeit waren alle elf Parkhäuser am Anlagenring vollständig besetzt?
11. An welchen Tagen des vergangenen Jahres und zu welcher Uhrzeit war die Tiefgarage unter dem Rathaus vollständig besetzt?
12. Bei wem liegt die Entscheidung, eine Machbarkeitsstudie einer Tiefgarage unter dem Brandplatz in Auftrag zu geben, beim zuständigen Dezernenten allein, bei den vier hauptamtlichen Magistratsmitgliedern oder beim gesamten Magistrat?“

Beratungsergebnis:

Vom Antragsteller zurückgestellt - die Aussprache erfolgt in der nächsten Stadtverordnetensitzung.

27. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt teilt mit, die nächste Stadtverordnetensitzung findet am Donnerstag, **27. Februar 2020, 18:00 Uhr**, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden und den besten Wünschen für das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h m i d t

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e